

BAU- u. AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

für
Mauerbachstraße 55-57
1140 Wien

mit 32 Wohneinheiten
33 Stellplätzen
20 Ovalgärten

Diese Bau- und Ausstattungsbeschreibung dient als Beilage zum Kaufvertrag.

I. PROJEKT BETEILIGTE

- Bauträger:** Rhomberg Bau GmbH
6900 Bregenz, Mariahilfstraße 29
in der Folge kurz „Rhomberg“ genannt
- Wohnungsverkauf:** Rhomberg Bau GmbH
Hr. Luca Vogelsinger
1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/2
Tel. +43 664 834 81 38
e-mail: luca.vogelsinger@rhomberg.com
internet: www.rhomberg.com
- Architekt:** Holzbauer und Partner – Architekten ZT GmbH
1050 Wien, Arbeitergasse 3
- Freiraumgestaltung:** Joachim Kräftner Landschaftsarchitektur
- Örtliche Bauaufsicht:** Rhomberg Bau GmbH
1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/2
in der Folge kurz „Rhomberg“ genannt
- Generalunternehmer:** Rhomberg Bau GmbH
1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/2
in der Folge kurz „Rhomberg“ genannt

II. PROJEKTbeschreibung

LIEGENSCHAFT: Der Bauträger Rhomberg Bau GmbH errichtet in 1140 Wien, Hadersdorf, Mauerbachstraße 55-57, 32 Wohnungen sowie 33 Stellplätze, davon 30 überdacht und 20 Landstücke auf einer Liegenschaft von 7.162m².

WOHNBEBAUUNG: Die Wohnhausanlage besteht aus zwei Baukörpern, die im Erdgeschoß und im Obergeschoß über einen Wohntrakt verbunden sind. Diese werden straßenseitig am nordwestlichen Grundstücksteil errichtet. Die Baukörper bestehen aus vier Geschoßebenen und werden in Massivbauweise (vorwiegend Mauerwerke aus Ziegel und Beton) errichtet.

Je Baukörper wird ein Aufzug errichtet. Je Treppenhaus werden im jeweiligen EG eine Briefkastenanlage, die Kinderwagen- bzw. Fahrradabstellplätze und im EG die Elektrozähler situiert.

Die Technikräume und wohnungszugehörige Einlagerungsräume befinden sich im Erdgeschoß in den jeweiligen Stiegenhäusern.

Der Müllraum liegt erdgeschossig an der Mauerbachstraße.

Die Ausstattung und Einrichtung der Allgemeinflächen sind im Lageplan demonstrativ enthalten.

Der Freiraum besteht aus einer naturnahen Parkanlage bestehend aus 17 großen Ovalgärten 3 Stk. kleinen Ovalgärten und einem mittig gelegenen Gartenhaus sowie 1 Kleinkinderspielplatz.

Die Beleuchtung von Zugangsweg und Zufahrt wird nach Art und erforderlichem Ausmaß von Rhomberg festgelegt.

Hinsichtlich der Wärme-, Schalldämmung sowie der Feuchtigkeitsisolierung gelten die Anforderungen der Bauordnung für Wien zum Einreichzeitpunkt als vereinbart. Dies auch dann, wenn sich aus den verwendeten Baumaterialien, den Angaben dieser Baubeschreibung oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen höhere Werte ableiten lassen.

ALLGEMEINE RÄUME u. FLÄCHEN:

Es sind für die allgemeine Nutzung folgende Flächen vorhanden:

- 1 Aufstellplatz für Müllbehälter im Erdgeschoß
- 1 Aufstellplatz für Elektrozähler im Erdgeschoß
- 1 Briefkastenanlage je Treppenhaus
- 1 Kleinkinderspielplatz
- 2 Kinderwagen-/ Fahrradräume (1 je Stiegenhaus)
- 2 Lagerräume für die Heizung
- 1 Haustechnikraum
- 1 Elektrotechnikraum

BAUZEIT:

Baubeginn: Jänner 2022
Voraussichtliche Wohnungsübergabe: Herbst 2023

III. BAUSTOFFE / BAUTEILE u. KONSTRUKTION:

- 1) Fundamente:** Fundament lt. Statik
- 2) Außenwände:** Stahlbeton und Ziegelwände lt. statischen Erfordernissen mit Wärmedämmung
- 3) Innenwände:** Tragende Innenwände in Massivbauweise, nichttragende Innenwände als Gipskartonständerwände beidseitig gespachtelt und gemalt bzw. Einlagerungsräumen gesprüht
- 4) Decken:** Stahlbetondecken lt. statischen Erfordernissen
- 5) Fußbodenaufbau:** Bodenbelag
Estrich schwimmend verlegt
PE-Folie
Trittschalldämmplatten
Beschüttung gebunden
Stahlbetondecke
- 6) Dachkonstruktion:** Flachdach als Warmdach/Umkehrdach mit extensiver Begrünung bzw. Kies.
- 7) Wärmedämmung:** Die Dimensionierung der Wärmedämmung entspricht den Anforderungen der Bauordnung für Wien sowie der OIB-Richtlinie 6 in der zum Einreichzeitpunkt geltenden Fassung.
- 8) Fassade:** Wärmedämmverbundsystem mit Endbeschichtung (Farbe wird von Rhomberg bzw. Architekt festgelegt).
- 9) Kellergeschoß:** kein Keller vorhanden

10) Spengler- und Schlosserarbeiten:

Die Spenglerarbeiten werden mit Aluminium gemäß Ö-Norm ausgeführt. Die Farbe wird von Rhomberg bzw. dem Architekten festgelegt. Sämtliche Geländerkonstruktionen für Stiegen, Balkone u.ä. werden im Außenbereich als feuerverzinkte oder beschichtete Stahlkonstruktionen ausgeführt, die Farbe wird von Rhomberg bzw. dem Architekten festgelegt. Innengeländer als Stahlkonstruktion lackiert oder beschichtet

11) Fenster und Fenstertüren:

Kunststofffenster (innen weiß, Farbe Aludeckschale außen nach Wahl von Rhomberg bzw. Architekt) mit 3-Scheibenisolierverglasung lt. bauphysikalischen Erfordernissen
Sperrbare Beschläge und Pilzkopfverriegelung bei Fenstertüren im EG.
Außenzuziehgriffe bei Terrassen- und Balkontüren
Sohlbank außen: Aluminium beschichtet bzw. eloxiert
Fensterbank innen: kunststoffbeschichteter Holzwerkstoff
Trittlech: Riffelblech Aluminium Natur
Falzlüfter lt. Erfordernis

12) Türen

Wohnungseingangstüren: Lamierte Holztüren in Holzzarge

Mit Doppelfalzdichtung, lackierte Stahlzarge Widerstandklasse RC3, Farbe lt. Spezifikation Rhomberg

Stiegenhauseingangstüren: Aluportale mit Doppelfalzdichtung, Widerstandklasse RC3.

Innentüren: Röhrenspantürblätter, weiß beschichtet mit Holzzarge, einfach gefälzt, teilweise gekürzt

Die Farben und Oberflächen werden von Rhomberg festgelegt.

13) Sonnenschutz:

Die Fenster erhalten einen außenliegenden schienengeführten Sonnenschutz in Form von elektrisch betriebenen und über raumweise gesteuerte Raffstores in den EG-Wohnungen sowie vorgerichtete Kästen samt Leerverrohrung in den Oberund Dachgeschoßen.

14) Oberflächengestaltung:

Wände: Anstrich mit Innendispersion, weiße Farbe

Decken: Anstrich mit Innendispersion, weiße Farbe

Wände Bad: Keramischer Belag bis zur Türzargen Oberkante. Oberhalb der Türzargen ein Anstrich mit weißer Innendispersion.

Wände WC: Keramischer Belag bis zu einer Höhe von ca. 1,20m. Oberhalb des keramischen Belags ein Anstrich mit weißer Innendispersion

15) Bodenbeläge:

Sanitärräume: Keramischer Belag tw mit Sockelleiste, drei Farben zur Auswahl

Zimmer, Wohnküche, Vorraum, Abstellraum: Parkett mit Sockelleiste

Terrassen im Erdgeschoss: Betonplatten im Kiesbett verlegt

Dachterrassen, Balkon, Loggia: Betonplatten

Extensives Dach: nur für Wartungszwecken zugänglich: extensive Begrünung, getrennt von den Eigentümerterrassen

Wohnungsinterne Stiegen: Parkett auf Trittstufen.
Geh- und Fahrwege im Freien: lt. Planer

Stellplätze: gekennzeichnet und Oberfläche Asphalt im Gefälle, tw. überdacht

Müllraum: Estrich beschichtet

Technik Bereiche: Estrich versiegelt

Einlagerungsräume: Estrich versiegelt bzw. verflies

16) Außengeländer: Die Absturzsicherungen werden als Stabgeländer feuerverzinkt oder beschichtet entsprechend der Regeln der Technik ausgeführt. Vor den französischen Fenstern teilweise Absturzsicherungen mit Verbundsicherheitsglasfüllung.

17) Heizung und Warmwasseraufbereitung:

Die Wärmeversorgung der Wohnhausanlage erfolgt über eine Pelletsheizung im Erdgeschoß der Stg 2. Im EG werden 2 Pelletslagerräume situiert, die einen Vorrat von etwa 1 Jahr beinhalten. Die gesamte Pelletslagerung bezieht sich voraussichtlich auf ein Jahr für Heizung und Warmwasser. Durch einen zentral angeordneten Heizschacht werden die Geschoße mit Wärme versorgt. Durch den Einsatz des Pelletsheizkessels ist grundsätzlich eine energieeffiziente Beheizungsmöglichkeit des Gebäudes geschaffen.

Die Beheizung der Räume in den Wohnungen erfolgt durch eine Fußbodenheizung.

Im Bad kommt zusätzlich ein Handtuchheizkörper in Sprossenform mit E - Heizstab zur Ausführung.

Die Regelung der Fußbodenheizung erfolgt über eine Einzelraumregelung in den jeweiligen Aufenthaltsräumen. In jedem Aufenthaltsraum wird ein eigenes Raumthermostat (Raumbediengeräte) situiert.

Die Zählung des Wärme- und Wasserverbrauchs der einzelnen Wohneinheiten erfolgt über geeichte Zähler, welche in der jeweiligen Wohnungsstation situiert wird, die sich hauptsächlich in den WCs befinden. (Keine WW-Zählung) Dadurch kann es zu Abwärme kommen.

18) Lüftung:

WCs, Bäder erhalten eine mechanische Entlüftung.

In der Küche besteht die Möglichkeit für den Anschluss eines Umluftdunstabzuges.

19) Sanitärinstallationen:

Küche: Rohinstallation für eine Küchenspüle samt Anschluss, teilweise Aufputz verlegt

WC: Hänge - WC mit Spartaste, tw. Handwaschbecken mit Einhandmischarmatur

Bad: Waschtische mit Einhandmischer, Badewanne mit Wannenbatterie, Brausegarnitur mit Schubstange, Anschluss für Waschmaschine (Anm.: WM-Anschluss kann sich auch im Abstellraum befinden – siehe Verkaufspläne), elektrischer Handtuchheizkörper

Lage der Duschen (lt. Verkaufsplan) inkl. Duschtasse mit Bodenablauf, Brausebatterie und Brausegarnitur.

Die Duschtassen sind in den Verkaufsplänen allgemein als Symbolik dargestellt und können sich in Größe und Art entsprechend des Baufortschritts und den lieferbaren Produkten verändern. Die Glaswände werden nicht hergestellt. Diese dürfen aus Gründen der Gewährleistung ausschließlich geklebt ausgeführt werden.

Sanitäreinrichtungsgegenstände weiß, sichtbare Armaturen verchromt.

Die Terrassen im EG und im DG werden mit je einem frostsicheren Kaltwasseranschluss ausgestattet. Zum möglichen Anschluss einer Gartenbewässerung der Allgemeinflächen wird ein frostsicherer Kaltwasseranschluss je Treppenhaus errichtet.

20) Elektroinstallation: Die bauseits vorgesehene Lage sowie Anzahl des Sicherungsverteilers, der Schalter, Steckdosen sowie sonstige Auslässe bzw. Anschlüsse sind den Verkaufsplänen zu entnehmen.

Änderungen aus technischen oder rechtlichen Gründen sind vorbehalten.

21) Beleuchtung: Die Allgemeinbeleuchtung in den Stiegenhäusern erfolgt mittels LED-Lichtkörpern und wird über Bewegungsmelder gesteuert. Die wohnungszugeordneten Terrassen werden mit LED-Beleuchtungskörpern ausgestattet.

22) TV, Internet, SAT-Anlage

Es befindet sich in jeder Wohneinheit eine Leerverrohrung für eine Telekommunikationsanbindung. Auslässe sind in den Wohnräumen vorgesehen. Weiters wird eine SAT-Anlage am Dach ausgeführt.

23) Rauchwarnmelder: In sämtlichen Aufenthaltsräumen und Gängen der Wohneinheit, ausgenommen Küchen und in Wohnküchen nicht unmittelbar im Kochbereich, werden batteriebetriebene Rauchwarnmelder montiert.

24) Zentralsperranlage: Jede Wohneinheit wird mit 5 Stk. Schlüssel ausgestattet, sperrbar für die Wohnungs- und Hauseingangstüre, Postkasten, ggf. Gartentür sowie sämtliche zur Wohnung gehörende Nebenräume. Für das Öffnen des Einfahrtsschrankens bzw. Tores an der Mauerbachstraße ist 1 Stk. Handsender vorgesehen.

- 25) Gegensprechanlage:** Jede Wohneinheit ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. Die Audio - Innenstelle kann auf Sonderwunsch mit einer Videofunktion erweitert werden. Beim jeweiligen Hauseingang befindet sich ein Sprechanlagentableau inkl. Kamera.
- 26) Postkästen:** Die Postkästen sind zentral im Eingangsbereich des jeweiligen Hauses angeordnet.
- 27) Aufzugsanlage:** Je Stiegenhaus wird ein Personenaufzug in einer barrierefreien Ausführung ausgeführt. Haltestellen sind in jedem Geschoss vorhanden.
- 28) Parteienkeller:** Jeder Wohnung wird ein mit tw. Systemtrennwänden abgetrennter und versperrbarer Einlagerungsraum zugeteilt.
- 29) Eigengärten:** Die Grünflächen in den Eigengärten werden humusiert und besäht. Die Eigengärten werden mittels Maschendrahtzaun bzw. Spanndraht abgegrenzt, wobei teilweise Gartentüren vorgesehen sind. Für die Wartung der außenliegenden Regenrohre und Gullys, wie auch Dachterrassen und der Anleiterbarkeit der Feuerwehr wird es bei Übergabe ein Handbuch des Projektierers geben.
Die Lage und Anzahl der außenliegenden Regenrohre sind nicht in den Verkaufsplänen dargestellt und es kann im Laufe der Bauphase noch zu Änderungen kommen.
- 30) Ovalgärten:** In der nahe gelegenen ESP Fläche (lt. Widmung ein Erholungsgebiet für Sport- und Spielplatz) sind zentral ein Gartenhaus und ein Kleinkinderspielplatz situiert. Die Grünfläche zwischen den Gärten und alle Wege sind von allen Bewohnern benutzbar.
Der Freiraum beinhaltet weiters 17 Stk. große und 3 Stk, kleine Ovalgärten, die den jeweiligen Wohnungen als Wohnungseigentum-Zubehör zugeteilt werden. Diese einzelnen Gartenstücke werden mit eigener Strom- und Wasserentnahme ausgestattet.
- 31) Reinigung:** Die Übergabe erfolgt nach einer allgemeinen Baureinigung in besenreinem Zustand.

V. BAULICHE VERÄNDERUNGEN / SONDERWÜNSCHE

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit von der Bau- und Ausstattungsbeschreibung abweichende Sonderwünsche nach Maßgabe der technischen und rechtlichen Vorschriften auszuführen. Wir sind Ihnen gerne dabei behilflich. Sollten vor Ihrer Kaufentscheidung Fragen hinsichtlich der technischen Machbarkeit Ihrer individuellen Wünsche auftreten, so wenden Sie sich bitte so rasch wie möglich an unseren Sonderwunschkoordinator.

Nach Ihrer Kaufentscheidung haben Sie auf dem Weg zu Ihrer individuellen Wohnung zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

1. Fertigstellung und Übergabe Ihrer Wohnung entsprechend der Bau- und Ausstattungsbeschreibung:

Sie wollen an dem von unserem Architekten sehr sorgfältig geplanten Standard der Wohnung nichts verändern und übernehmen den Schlüssel für Ihre Wohnung zum vereinbarten Termin. In der Zwischenzeit überlassen Sie den Spezialisten unserer Bauabteilung die sorgfältige und laufend kontrollierte Herstellung Ihrer Wohnung. Vom Übergabetermin werden wir Sie rechtzeitig vor Übergabe verständigen.

2. Geänderte Herstellung Ihrer Wohnung durch unseren Sonderwunschkoordinator:

Falls Sie Änderungen in Ihrer Wohnung vornehmen lassen möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an den Sonderwunschkoordinator der Firma Rhomberg Bau GmbH, die Ihre Wünsche an den GU weiterleitet. Wir geben Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist, gerne Auskunft über Kosten, Machbarkeit und Terminablauf.

Bitte beachten Sie, dass der Bauablauf plangemäß fortschreitet und möglicherweise auch Rückbauten von bereits ausgeführten Wohnungsteilen mit entsprechender Kostenbelastung notwendig werden können. Wir ersuchen Sie daher um rasche Kontaktaufnahme und Entscheidung.

ABLAUF

Wie immer Sie sich entscheiden, sind Ihre raschen Handlungen für einen wirtschaftlichen und geordneten Ablauf wesentlich. Daher ersuchen wir um

- Entscheidungen bis zum Abschluss der Reservierungsvereinbarung zu treffen, ob Sie Ihre Wohnung nach Standard ausgeführt haben wollen.
- Übermittlung und Bekanntgabe Ihres Änderungswunsches mittels Sonderwunschantrag schriftlich der zuständigen Person, damit sie diese im Hinblick auf Machbarkeit prüfen kann. Nach Einlangen ihres Änderungswunsches wird ein Anbot vom Bauträger überprüft und anschließend erhalten Sie von uns das Auftragschreiben für die Änderungen inkl. dazugehörigen Angebote zwecks Auftragserteilung retour.
- Prüfen und übersenden des unterfertigten Auftrags für Ihren Änderungswunsch innerhalb der darin angeführten Frist. Nach Einlangen des Auftrags für Ihren Änderungswunsch innerhalb der Reservierungsfrist wird der Kaufvertrag unter Berücksichtigung des Sonderwunsches fertiggestellt.

ALLGEMEINES

Um einen geordneten Ablauf der Baustelle sicher zu stellen, dürfen wir Sie ersuchen, die nachfolgenden Rahmenbedingungen einzuhalten:

ABWICKLUNG DER SONDERWÜNSCHE DURCH DEN SONDERWUNSCHKOORDINATOR

Änderungen der reservierten Wohnung durch den künftigen Wohnungseigentümer sind nur möglich, sofern Ihr Änderungswunsch keine Verzögerung des Bauablaufes bewirkt, nicht in Widerspruch zu behördlichen bzw. gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Bauordnung und Wohnungseigentumsgesetz) steht, die Reservierungsvereinbarung abgeschlossen und ein unterfertigter Auftrag für Änderungswünsche bei uns termingerecht eingelangt ist. Änderungswünsche, welche Qualitätsänderungen oder den Entfall von in der Baubeschreibung angeführten Ausstattungen und Einrichtungen beinhalten, sind nur nach Maßgabe der Wr.BO möglich.

Um den Bauablauf und den Zeitplan für die vorgesehene Standardausführung nicht zu gefährden, kann die Einstellung der bereits vorbereiteten Standardarbeiten und der Beginn der Änderungsarbeiten erst nach Einlangen des unterfertigten Auftrages für Änderungswünsche durch den künftigen Wohnungseigentümer erfolgen.

Die Sonderwünsche und deren Durchführung wird vom Bauträger direkt mit dem Generalunternehmer und falls erforderlich mit dem Architekten, Statiker und allfälligen Konsulenten organisiert. Sie gehen kein Vertragsverhältnis mit dem Generalunternehmer ein.

BEKANNTGABE VON ÄNDERUNGSWÜNSCHEN

Sämtliche Änderungen der Ausstattung bedürfen aus rechtlichen und organisatorischen Gründen der schriftlichen Zustimmung der Bauträger. Wir ersuchen Sie, Ihre Änderungswünsche entsprechend dem beiliegenden Muster schriftlich dem Bauträger bekannt zu geben. Sie erhalten ein Antwortschreiben.

Änderung von Wohnungsgrundrissen:

Sämtliche Änderungen, die planlich zu erfassen sind (z.B. Versetzen von Zwischenwänden, Türen, etc.) bedürfen sowohl der Zustimmung des Bauträgers als auch der Prüfung hinsichtlich Übereinstimmung mit der Bauordnung und Einarbeitung in die vorhandenen Pläne. Der zusätzliche Arbeitsaufwand des planenden Architekten, sowie allenfalls des Statikers wird im Auftrag für Änderungswünsche berücksichtigt.

Bei Änderungen an Zimmertrennwänden ist darauf zu achten, dass durch die Installationsfirma eventuell eine mit Kosten verbundene Neuberechnung der Heizkörper, Fußbodenheizung und Dimensionierung erforderlich ist.

Eine Änderung der Zimmertrennwände macht zusätzlich zumeist eine Änderung der bauseits bereits in den Decken und Wandscheiben eingebrachten Elektroauslässe notwendig.

Besonders weisen wir darauf hin, dass alle Maßnahmen, die zu einer Verringerung des Schall- und Wärmeschutzes führen, behördlich untersagt und daher nicht durchführbar sind.

EIGENLEISTUNG UND SELBSTBEAUFTRAGUNGEN

Sonderwünsche, die vom Eigentümer in Eigenleistung erbracht werden und die nicht über den Bauträger abgewickelt werden, können aus rechtlichen und organisatorischen Gründen erst nach Übergabe der Wohnung und nach schriftlicher Genehmigung durch die örtliche Bauaufsicht zur Ausführung gelangen (eventuell ist sogar eine Zustimmung der Miteigentümer notwendig!). Eine Genehmigung ist jedenfalls nur bei jenen Sonderwünschen möglich, die keinen negativen Einfluss auf die bauordnungsgemäße Ausführung oder sonstige behördliche Vorschriften oder technische Standards haben und die schutzwürdigen Interessen der übrigen Miteigentümer nicht beeinträchtigen.

Elektroinstallationen, Sanitäre Einrichtungen und Armaturen:

Dies betreffen Änderungen bzw. das Herstellen von zusätzlichen Elektro-, Sanitär- und Wasser-Installationen, wie z.B. Steckdosen, Wand- und Deckenauslässen, Telefon- und Fernsehanschlüssen, Geschirrspüler- und Waschmaschinenanschlüssen, Anschlüssen für Abwasch, Handwaschbecken im WC, Änderungen von Badewannen, Waschtischen, WC-Anlagen. Grundsätzlich dürfen in sämtlichen Stahlbetonwänden und -decken aus statischen Gründen keine Leitungen nachträglich eingestemmt (gefräst) werden.

Aufgrund der Fußbodenheizung ist eine nachträgliche Verschiebung der Zimmertrennwände nicht möglich.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es uns zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wohnungsübergabe und damit zur Vermeidung von für alle Beteiligten unangenehmen Haftungsfragen, nicht möglich ist, eine vorzeitige Übergabe, sei es auch nur zur Durchführung einfacher Arbeiten durch Fremd Professionisten bzw. von Eigenleistungen wie z.B. dem Einbau von Maß- bzw. Küchenmöbeln oder das Verlegen eines Fußbodens, zuzulassen.

Sollte vom Käufer nachträglich gewünscht werden, dass bereits bestellte Standardleistungen (z.B. Bodenbeläge, Malerei, etc.) überhaupt nicht zur Ausführung gelangen, so besteht aufgrund des Aufwandes (Organisation, Stornokosten, etc.) kein Anspruch auf Entschädigung.

Die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze, wie insbesondere der Bauordnung und des Wohnungseigentumsgesetzes, sind jedenfalls zu beachten!

HAFTUNG FÜR EIGENLEISTUNGEN

Für alle auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten hergestellten, abgeänderten oder zusätzlich errichteten Bauteile übernehmen die Bauträger keinerlei Haftung und Gewährleistung.

WOHNUNGSBEGEHUNGEN

Vor Übergabe der Wohnung ist der Zutritt auf die Baustelle aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Dem Baufortschritt angepasst werden wir einen entsprechend abgesicherten Besichtigungstermin – insbesondere zum Ausmessen für Einbaumöbel – durchführen. Über diesen Termin werden wir Sie gesondert verständigen.

EINBAUMÖBEL

Bei Bestellung von Einbaumöbeln beachten Sie bitte, dass bei der Bauherstellung Maßabweichungen zulässig sind und Putzstärken in den Plänen nicht ausgewiesen werden. Weiters weisen wir darauf hin, dass Wandverbauten an Außenwänden eine Kondensatbildung an der Wandoberfläche, verursachen können, deren Folgeerscheinung Schimmelbildung durch mangelnde Konvektion sein kann.

LOGGIEN- / TERRASSEN- / GARTENGESTALTUNG

Das Aufstellen von Gartenhütten in den Eigengärten ist unter Beachtung der Wr. BO, möglich und im Zweifelsfall mit der Baubehörde abzuklären. Das Aufstellen von Gartenhütten in den Ovalgärten ist bis 9m² genehmigt. Darüber hinaus gehende Änderungen der Außengestaltung des Objektes ersuchen wir nach Wohnungsübergabe mit der Hausverwaltung abzustimmen.

Änderungen an der Fassade

Generell erfordern alle Änderungen der gesamten Fassade betreffend, wie z.B. Anbringung einer Beschattung, die schriftliche Zustimmung sämtlicher Miteigentümer.

VI. ALLGEMEINES

Der Inhalt des Prospektes oder sonstigen Werbematerials für den Wohnungsverkauf, inklusive jeglicher Illustration, die Möblierungsvorschläge sowie sonst aufscheinende Vorschläge zur gärtnerischen bzw. sonstigen Gestaltung der Außenanlage gelten nicht als Vertragsbestandteil. Diese Unterlagen und ihr Inhalt haben rein illustrativen Charakter; eine Übereinstimmung mit der Ausführung in der Realität wird daher nicht garantiert. Geringfügige Abänderungen gegenüber dem Prospekt bzw. Verkaufsplänen, die sich zwangsläufig aus technischen und statischen Gründen während der Bauzeit als notwendig erweisen, bleiben bis Bauende vorbehalten ohne dass der Käufer daraus Ansprüche ableiten kann.

Die in den Bauteilen vorhandene Baufeuchte, braucht mindestens zwei Jahre bis zum vollständigen Entweichen. Es ist in diesem Zeitraum von Tapezierungen, Einbaumöbeln insbesondere Einbauschränke an den Außenwänden, abzuraten.

Für qualitative sowie quantitative Toleranzen gelten die Bestimmungen der jeweiligen ÖNORM. Kleine Beeinträchtigungen, wie z.B. Haarrisse, Setzungsrisse an den Wänden, sowie geringe Spachtelungsunebenheiten und dergleichen, sind nicht als Mangel anzusehen.

Vor Übergabe der Wohnung ist der Zutritt auf die Baustelle aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt.

Beilagen: Sonderwunschantrag

Der Wohnungswerber erklärt, vorliegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung erhalten, sich über die einzelnen Punkte genau informiert, den Inhalt verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

Top:	Name:	Datum:	Unterschrift:
.....
.....

NAME , am

ADRESSE

TELEFON erreichbar von bis
